

Grossratsgeschäftsnummer: 24/BS 15/151
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2024 des Verwaltungsgerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsidium:

- Strähl-Obrist Michèle, lic. iur., Rechtsanwältin, Weinfelden, FDP

Mitglieder:

- Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon, SP und Gewerkschaften
- Bernold Claudio, Schulleiter, Frauenfeld, FDP
- Brühwiler Konrad, Fahrlehrer, Frasnacht, SVP
- Büchi Cornelia, Verwaltungsökonomin, Uesslingen, SVP
- Dietz Mathias, Sozialpädagoge FH, Eschlikon, Die Mitte/EVP
- Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden, GRÜNE
- Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht, SVP
- Imhof Kilian, Schulleiter, Balterswil, Die Mitte/EVP
- Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen, SVP
- Schallenberg Turi, Geschäftsleiter SDUR, Bürglen, SP und Gewerkschaften
- Schenk Peter, Unternehmer, Zihlschlacht, EDU/Aufrecht
- Schildknecht Benno, Meisterlandwirt, Hagenwil b. Amriswil, Die Mitte/EVP
- Schmidiger Ciril, Gemeindepräsident, Oberhofen, SVP
- Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil, SVP

Beobachterin:

- Hug Celina, Digital Marketing Manager, Romanshorn, GLP

Vertretungen des Verwaltungsgerichts

- Weber Richard, Präsident
- Dr. Stähli Marc, Vizepräsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2024 des Verwaltungsgerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2024 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Gemäss § 54 KV übt das Verwaltungsgericht letztinstanzlich die Verwaltungsrechtspflege aus, soweit nicht das Gesetz eine Sache in die endgültige Zuständigkeit des Grossen Rates, des Regierungsrates, eines seiner Departemente oder einer anderen Behörde legt. Zuständigkeit und Verfahren sind vor allem im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, RB 170.1) geregelt. Weitere massgebende Bestimmungen sind im Bundesrecht sowie im kantonalen Ausführungsrecht zu finden.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2024 des Verwaltungsgerichts an der Sitzung vom 26. Mai 2025 geprüft. Dabei standen der Präsident sowie der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss § 37 KV obligatorisch.

Detailberatung

Das Verwaltungsgericht ist die oberste kantonale Instanz in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten. Nebst den Aufgaben im allgemeinen Verwaltungsrecht fungiert es insbesondere auch als Versicherungsgericht, behandelt also Verfahren aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts. Zudem nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die unteren Instanzen der externen Verwaltungsrechtspflege des Kantons Thurgau wahr.

Auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht kann grundsätzlich verwiesen werden. Die ergänzenden Ausführungen der Vertreter des Verwaltungsgerichts waren erneut informativ.

Im Berichtsjahr 2024 ist die Zahl der Neuzugänge beim Verwaltungs- und Versicherungsgericht erneut leicht gesunken (370 Neueingänge, Vorjahr: 383). Während die Neueingänge im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts von 158 auf 161 leicht angestiegen sind, war beim Versicherungsgericht ein Rückgang von 225 auf 209 Fälle zu verzeichnen. Der Gerichtspräsident führte anlässlich der Kommissionssitzung aus, dass die Verlagerung der Fallzahlen vom versicherungsrechtlichen hin zum verwaltungsrechtlichen Bereich auffällig und anhaltend sei, worauf auch das Gericht reagieren müsse. Die Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Zahl der Erledigungen erhöht und somit die Pendenzen per Ende des Berichtsjahres von 240 auf 206 Fälle abgebaut werden konnten. Der erhöhte Abbau hatte gemäss dem Gerichtspräsidenten zur Folge, dass der Gebühreneingang deutlich von 296'000 Franken im Jahr 2023 auf 430'000 Franken im Jahr 2024 gesteigert werden konnte.

Besonders erwähnenswert ist die starke Zunahme der Neueingänge im Bereich Bau- und Planungsrecht (48 Neueingänge, Vorjahr: 34), was auf die laufende Überarbeitung der Zonen- und Schutzpläne in den Gemeinden zurückzuführen ist. Wie der Präsident des

3/4

Verwaltungsgerichts ausführte, sind in diese bau- und planungsrechtlichen Verfahren teils zahlreiche Personen und Behörden involviert (z.B. bei Streitigkeiten rund um Mobilfunkantennen), was gerade bei Terminfindungen für Augenscheine sehr herausfordernd sei und sich schliesslich in der Verfahrensdauer niederschlagen kann.

Wie der Gerichtspräsident erläuterte, führte der Rückgang der Neueingänge dazu, dass das Gericht eine vakant gewordene Gerichtsschreiberstelle nicht neu besetzte. Insgesamt bleibe aber die Rekrutierung von Gerichtsschreibern anspruchsvoll.

Wie der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts ausführte, sind die 18 sogenannten «Wirtschaftlichkeitsverfahren», welche das Versicherungsgericht als kantonales Schiedsgericht zu beurteilen hat, nach wie vor pendent. Grund hierfür ist, dass das Bundesgericht einen Leitentscheid gefällt hat, gemäss welchem für die Beurteilung, ob Ärzte die Grundsätze der Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung nicht eingehalten haben (sog. Überarztung), die statistische Methode nicht als Beweis herangezogen werden könne. Vielmehr müsse durch die Krankenversicherer eine Einzelfallanalyse vorgenommen werden, weshalb die hängigen Wirtschaftlichkeitsverfahren beim Versicherungsgericht nach wie vor sistiert seien.

Die Kommission nimmt aufgrund der den Mitgliedern der Justizkommission ausgehändigten Liste erfreut zur Kenntnis, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer beim Versicherungsgericht weiter gesenkt werden konnte. Die Verfahrensdauer beim Verwaltungsgericht ist demgegenüber – nach dem Rückgang im 2023 – wieder auf ein Rekordhoch angestiegen, was gemäss den Erläuterungen des Gerichtspräsidenten hauptsächlich an zwei Fällen lag, welche nun beide erledigt werden konnten.

Bei den unteren externen Instanzen ist zu bemerken, dass insbesondere bei der Steuerrekurskommission die Geschäftslast deutlich zugekommen hat (196 Neueingänge; Vorjahr 152). Es ist zu vermuten, dass dies wohl auf den sich auflösenden Stau bei der Steuerverwaltung zurückgeführt werden kann.

Die Justizkommission bedankt sich beim Präsidenten, beim Vizepräsidenten, den Richterinnen und Richtern und bei allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts für ihren im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Justizkommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2024 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

4/4

Weinfelden, 24. Juni 2025

Die Kommissionspräsidentin:

Michèle Strähl-Obrist

Beilage:
Beschlussesentwurf der Justizkommission